

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht III/2015

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse zu fassen. Für die Vorhaben der Stufe 1 „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“, „Am Steintor“, „Große Steinstraße“, „Rannischer Platz“, „Böllberger Weg Nord“ und „Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ liegen die Gestaltungsbeschlüsse vor. Die Vorhaben „Torstraße“ und „Große Ulrichstraße“ wurden bereits realisiert. Die Vorhaben „Rannischer Platz“ und „Am Steintor“ sind zurzeit im Bau. Für das Vorhaben „Gimritzer Damm“ (Stufe 2 des Stadtbahnprogramms) wurden ein vereinfachter Gestaltungsbeschluss und der Baubeschluss gefasst. Der Gestaltungsbeschluss für das Vorhaben „Merseburger Straße Nord“, welches ebenfalls zur Stufe 2 gehört, liegt ebenfalls vor.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung ist mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt. Der Fördermittelantrag für die erste Phase der Stufe 1 wurde am 13.02.2013 beim MLV eingereicht. Diese betraf die Vorhaben „Große Ulrichstraße“, „Rannischer Platz“, „Böllberger Weg Nord“ und „Am Steintor“. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat nach eingehender Prüfung diese Vorhaben in die Kategorie „A“ aufgenommen. Die Mittel der Einzelvorhaben wurden im November 2013 beim MLV beantragt. Die ersten Mittel sind noch in 2013 ausgezahlt worden. Die Fördermittelanträge wurden fortgeschrieben. Weitere Zuweisungen erfolgten in 2014.

Im September 2014 wurde die Beantragung der zweiten Phase der Stufe 1 mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Diese beinhaltet die Vorhaben „Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ sowie „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“. Die Antragstellung erfolgte am 30. Oktober 2014 beim Land Sachsen-Anhalt. Die Vorhaben „Große Steinstraße“ sowie „Böllberger Weg Süd und Südstadtring“ werden in der dritten Phase im Oktober 2015 beantragt. Weiterhin wurden die ersten Vorhaben der Stufe 2 Merseburger Straße Nord und Gimritzer Damm (Teil Stadtbahn, Knoten Weinberg-

weg bis nördliche Einbindung Halle-Saale-Schleife) mit dem derzeitigen Planungsstand beim Fördermittelgeber vorgestellt. Die Antragstellung für diese Vorhaben erfolgt nach weiterer Abstimmung mit dem Fördermittelgeber noch in 2015.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufe 1 geschlossen. Für die Vorhaben der Stufe 2 sind entsprechende Vereinbarungen in Bearbeitung. Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte abstimmungsgemäß im III. Quartal 2014. Eine zusammengefasste Darstellung ist Bestandteil dieses Quartalsberichtes. Die dargestellten Kosten spiegeln jeweils die aktuellen Kostenstände (Stand 30.09.2015) wider. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und den Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können ebenfalls zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert.

In den nachfolgend beschriebenen Einzelvorhaben ist der jeweils gültige und aktuelle Kostenstand dargestellt. Die ausgewiesenen Kosten enthalten keine Mehrwertsteuer, da der Maßnahmeträger HAVAG vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Eigenanteile der Versorgungsunternehmen werden auf der Basis der bestehenden Vorbereitungs- und Durchführungsverträge durch die HAVAG weiter berechnet.

Auf der Grundlage des Stufenbeschlusses der Stufe 2 gewährt die Stadt aus den jährlichen Zuweisungen des Landes für den ÖPNV einen Betriebskostenzuschuss für konsumtive Zwecke. Dieser ist für Betriebserschwerisse für den Stadtbahnbau einzusetzen. Für das Jahr 2014 wurde gemäß Stufenbeschluss zur Stufe 2 vom 25.09.2013 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2,181 Mio. Euro bereitgestellt, davon wurden in 2014 381.000 Euro ausgezahlt und 1,8 Mio. Euro zurückgestellt. Der Betriebskostenzuschuss für 2015 beläuft sich auf 2,255

Mio. Euro. Der geplante jährliche Betriebskostenzuschuss der Stadt geht mit dem Planungs- und Beschlussstand zum städtischen Haushalt konform.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis September 2015 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße – fertiggestellt
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verlängerung Frohe Zukunft - Entwurfsplanung
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Ausführung/ im Bau
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Entwurfsplanung
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – Ausführung/ im Bau
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – Planfeststellung BA 2.2, vorbereitende Leistungen BA 2.2 ab 20.07.2015, Vorplanung BA 2.1
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Grundlagenermittlung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt - Planfeststellungsverfahren

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2014 fertiggestellt. Der kaufmännische Abschluss erfolgt bis Ende 2015.

Kostenübersicht

(Stand 30.09 2015, Grundlage: Abrechnungen zzgl. Abschätzung ausstehende Abrechnungen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	6.906.401,60 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	6.882.509,67 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	6.383.708,62 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	4.956.572,53 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	4.460.915,28 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	652.470,69 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	842.131,57 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	428.191,08 €
<i>Zusatzmaßnahme Pflastermaterial (Stadt Halle)</i>	
<i>geplante Gesamtkosten:</i>	227.148,63 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	227.148,63 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	226.259,11 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	226.259,11 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	75.419,70 €

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft undVorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Die Bearbeitung der Entwurfsunterlage wurde im III. Quartal fortgesetzt. Die Koordinierung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist abgestimmt und befindet sich derzeit im Unterschriftenlauf.

Nach erster Vorabstimmung mit der Planfeststellungsbehörde ist absehbar, dass das Baurecht im Abschnitt südlich des Landrains ohne Planfeststellungsverfahren hergestellt werden kann. Das zu wählende alternative Verfahren ist noch abschließend festzulegen. Das zeitlich verkürzte Verfahren soll genutzt werden, um die hier vorgesehenen Bauleistungen im Schatten der Baumaßnahme „Am Steintor“, für die der Straßenbahnverkehr ohnehin zeitweise eingestellt wird, bis Dezember 2016 auszuführen. Schwerpunkte sind die barrierefreie Neugestaltung der Haltestelle Dessauer Brücke, die Korrektur des Gleisabstands zwischen Dessauer Brücke und Landrain sowie der Leitungsbau in diesem Bereich.

Für den nördlichen Abschnitt einschließlich des Knotens Landrain wird die Planfeststellungsunterlage vorbereitet. Nach stadtinternem Prüflauf, vorgesehen für November 2015, soll das Planfeststellungsverfahren im Dezember 2015 eingeleitet werden, um im Frühjahr 2017 mit den Hauptbauleistungen beginnen zu können.

Der Leitungsbau soll, soweit dieser nicht planfeststellungsrelevant ist oder privaten Grunderwerb voraussetzt, zeitgleich mit der Baumaßnahme im südlichen Abschnitt bis Dezember 2016 ausgeführt werden. Alle anderen Teile werden gemeinsam mit der Verkehrsanlage im Jahr 2017 gebaut.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2015, Grundlage: Kostenschätzung vom 16.10.2013)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>16.687.789,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>1.463.796,16 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>1.222.799,17 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>217.052,29 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>195.347,06 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>696.467,20 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>249.434,81 € noch nicht weiter berechnet</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>81.550,10 € noch nicht weiter berechnet</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 7 - Am Steintor

Um den Beginn des Bauzustandes 3 planmäßig ab 17. Juli 2015 einrichten zu können, war eine intensive Koordination mit den Vorhaben Rannischer Platz und Böllberger Weg erforderlich, da die zeitgleiche Netzumstellung inkl. der benötigten provisorischen Weichenverbindungen eine unbedingte Abhängigkeit darstellten. Mit den erweiterten Sperrungen waren auch umfangreiche Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Umleitung für den Individualverkehr verbunden.

Nach dem die Maßnahmen an den Versorgungsleitungen weit vorangeschritten sind, wird nunmehr der Gleisbau vorangetrieben. Ziel ist es, die neuen Gleisverbindungen zwischen Magdeburger Straße und Großer Steinstraße sowie die provisorische Anbindung an die Ludwig-Wucherer-Straße zum Jahresende in Betrieb nehmen zu können. Im Rahmen der derzei-

tigen Arbeiten werden auch Leistungen für das separate Projekt der städtebaulichen Aufwertung des Platzbereiches ausgeführt.

Parallel zu dem großen Baufeld im Platzbereich wurden die Baumaßnahmen für die neue Verbindungsstraße (Gudrun-Goeseke-Straße) zwischen Ludwig-Wucherer-Straße und Paracelsusstraße fortgesetzt. Beim hierbei vorgesehenen Abbruch des Hörsaalbaus waren umfangreiche Maßnahmen zur Asbestentsorgung erforderlich.

Die weitere Durchführung des Bauvorhabens ist abschnittsweise bis 2017 geplant.

Auf Grund des öffentlichen Interesses an dem Bauvorhaben werden regelmäßige Termine mit Presse, Funk und Fernsehen durchgeführt. Darüber hinaus werden die Sprechzeiten im Baubüro von Anliegern, Gewerbetreibenden und interessierten Bürgern rege genutzt.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2015, Grundlage: Kostenberechnung vom 15.11.2013, aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>18.921.214,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>12.452.967,47 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>4.838.950,34 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>3.081.422,69 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>2.773.280,42 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>1.560.097,63 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>265.825,44 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>239.746,85 €</i>

Zusatzmaßnahme Gestaltungsprojekt (Stadt Halle)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>1.872.075,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>256.335,96 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>184.335,25 € (Verauslagung HAVAG)</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>122.890,17 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>61.445,08 € (in Rechnung gestellt)</i>

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Die ämterabgestimmte Vorplanung wurde zur Bürgerversammlung am 07.09.2015 vorgestellt. Dies gilt gleichzeitig als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung zum Baurechtsverfahren nach § 25 III VwVfG (neu).

Der Planungsausschuss stimmte in der Ausschusssitzung vom 08.09.2015 der Beschlussvorlage zu. Am 30.09.2015 fasste der Stadtrat mehrheitlich den Gestaltungsbeschluss. Die Vorplanung wird somit Anfang Oktober 2015 formell abgeschlossen.

Derzeit erfolgt die Ausarbeitung der Entwurfsplanung, so dass mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im ersten Quartal 2016 begonnen werden kann.

Die Baudurchführung des Vorhabens ist für Mitte 2017 bis Mitte 2018 geplant.

Die noch durch die Stadt geplante Zusatzmaßnahme „Gestaltung des Platzbereiches vor der ehemaligen Hauptpost“ wird zukünftig mit koordiniert.

Kostenübersicht:*(Stand 26.09.2015, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)*

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>6.453.685,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>454.339,71 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>361.907,39 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>278.257,68 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>71.820,76 € noch nicht weiter berechnet</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>11.828,94 € noch nicht weiter berechnet</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €</i>

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Planmäßig wurde mit dem Fahrplanwechsel der HAVAG am 9. März 2015 der Straßenbahnverkehr zwischen Beesener Straße und Steinweg zusätzlich zur schon gesperrten Richtung Torstraße über den Rannischen Platz unterbrochen. In den drei Straßen mit Straßenbahngleisen wurden Kopfstellen der HAVAG, z. T. mit provisorischen, behindertengerechten Bahnsteigen und Fahrgastunterständen eingerichtet.

Dieser Bauzustand wurde termingemäß am 20. Juli 2015 mit der Wiederinbetriebnahme der Nord-Süd-Verbindung vom Steinweg in die Beesener Straße abgeschlossen. Zur Sicherung dieses Termins waren vom 13.07.2015 bis 19.07.2015 umfangreiche bauorganisatorische Maßnahmen inkl. Nachtarbeit erforderlich. Insbesondere durch die Abhängigkeiten zum Vorhaben Steintor und Böllberger Weg (Netzumstellung, Material der provisorischen Weichen) war die termingemäße Erreichung dieses Zwischenziels sehr wichtig.

Der letzte Bauabschnitt am Rannischen Platz beinhaltet die Realisierung der Gleisverbindungen von der Beesener Straße sowie vom Steinweg in die Torstraße bei gleichzeitiger Realisierung der Straßenbauarbeiten und Wiederherstellung des Deckenschlusses auf der Gesamtanlage, die Herstellung der Wegebeziehungen sowie die Inbetriebnahme aller Ver- und Entsorgungsmedien.

Die Gesamtbaumaßnahme soll im Oktober 2015 beendet werden.

Kostenübersicht:*(Stand 30.09.2015, Grundlage: aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)*

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>6.021.741,33 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>5.992.203,96 €</i>
<i>bisher Ausgaben:</i>	<i>4.830.468,94 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>3.796.996,10 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>3.417.296,49 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>677.698,22 €</i>

<i>Eigenmittel HWS:</i>	553.773,05 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	181.701,18 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Aufgrund des Ablehnungsbescheides zum Rückbau des Gebäudes Böllberger Weg 188 fasste der Stadtrat am 29. Oktober 2014 einen Beschluss zur Teilung des Vorhabens in die Abschnitte 2.1 und 2.2. Damit war es möglich, für den unstreitigen Abschnitt 2.2 im November 2014 die Planfeststellung zu beantragen. Die Anhörung ist abgeschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist im Entwurf fertiggestellt und wird voraussichtlich Ende Oktober 2015 ausgereicht, sodass die Hauptleistungen in 2016 durchgeführt werden können. Bereits seit 20. Juli 2015 werden Leitungsverlegungen und Ertüchtigungen durch die HWS und EVH durchgeführt. Die Inbetriebnahme des eingleisigen Straßenbahnbetriebes erfolgt am 26. Oktober 2015.

Gegen den Ablehnungsbescheid zum Künstlerhaus reichte die HAVAG Klage beim Verwaltungsgericht Halle ein. Diese wurde in erster Instanz abgewiesen. Der weitere Umgang mit dem Urteil wird derzeit geprüft.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2015, Grundlage: fortgeschriebene Kostenbrechung)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	21.264.891,06 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	5.410.252,22 €
<i>bisher Ausgaben:</i>	1.845.846,65 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	771.623,71 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	694.461,33 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	784.730,85 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	297.683,86 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	68.970,61 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Die Planungsleistungen für das Vorhaben wurden europaweit ausgeschrieben. Zurzeit wird die Grundlagenermittlung durchgeführt und die Vorplanung erarbeitet, welche in 2016 abgeschlossen werden soll. Das Baurechtsverfahren ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017/2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2015, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	14.457.166,00 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	1.098.883,28 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	0,00 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €

<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Die Planfeststellungsunterlage wurde von der HAVAG am 28.05.2015 der Planfeststellungsbehörde übergeben. Die Planfeststellungsunterlagen wurden geprüft und entsprechend des Prüfberichts angepasst.

Aktuell wird die Ausführungsplanung durchgeführt und die Ausschreibung vorbereitet.

Die Bauantragsunterlagen für das Endpunktgebäude der HAVAG wurden Anfang September eingereicht.

Die Planung der Ausgleichsflächen für das Vorhaben „Am Steintor“ wird ab Leistungsphase 5 in der Maßnahme 17.1/17.4 fortgeführt. Die A+E-Maßnahme für die „Dessauer Straße“ ist ebenfalls in der Planung koordiniert.

Die Ausführung von Suchschachtungen wurde von HAVAG im September beauftragt. Mit ersten Schürfergebnissen ist Ende Oktober zu rechnen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2016/2017 in zeitlicher Koordinierung mit den verkehrsorganisatorischen Maßnahmen des Bauvorhabens Böllberger Weg geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2015, Grundlage: Kostenberechnung vom 02.09.2015)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	18.091.952,90 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	1.254.949,08 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	1.130.079,71 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	227.503,64 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	204.753,33 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	659.405,67 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	149.983,72 € noch nicht weiter berechnet
<i>Eigenmittel EVH:</i>	115.937,02 € noch nicht weiter berechnet
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 € bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis September 2015 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm - Genehmigungsplanung
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Genehmigungsplanung
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Vorplanung

- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Aufgabenstellung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Aufgabenstellung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Aufgabenstellung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Aufgabenstellung

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Nach Prüfung der Genehmigungsunterlage wird zurzeit die Planfeststellungsunterlage erstellt. Die Planfeststellung soll im November 2015 beantragt werden. Zurzeit erfolgt die Koordinierung des Vorhabens mit allen angrenzenden Fluthilfemaßnahmen

Da für den Abschnitt Fluthilfe B (zwischen Zur Saaleue und Rennbahnkreuz), die Halle-Saale-Schleife, den Geh- und Radweg auf dem vorhandenen Deich sowie den Weg entlang der Brunnengalerie keine Planfeststellung notwendig ist, wird in diesem Abschnitt unmittelbar nach der Beantragung der Planfeststellung der übrigen Abschnitte mit der Ausführungsplanung begonnen.

Für die Fluthilfeobjekte der Stadt Halle wurde die Beschlussvorlage für den Baubeschluss erstellt. Der Baubeschluss wurde am 30. September 2015 gefasst. Damit können alle nicht planfeststellungsrelevanten Teile ab Winter 2015/16 ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2016 vorgesehen.

Für die planfeststellungsrelevanten Teile erfolgt der Baubeginn im Frühjahr 2017. Trotz des Umfangs und der Komplexität des Vorhabens soll das Vorhaben bereits Ende 2017 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben werden.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2015, Grundlage: Kostenberechnung vom 30.04.2015)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	22.966.665,00 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	702.460,82 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	620.439,45 €
<i>davon zuwendungsfähig Stadtbahn:</i>	53.526,57 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	48.173,94 €
<i>davon zuwendungsfähig Fluthilfe:</i>	421.383,49 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	421.383,49 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	141.329,57 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	405,00 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	9.147,45 €
<i>Eigenmittel Stadt:</i>	0,00 €

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Das Vergabeverfahren für die Projektsteuerungsleistungen wurde abgeschlossen. Derzeit erfolgen die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen. Die Bestätigung der Vorplanung mit dem Gestaltungsbeschluss soll im September 2016 erfolgen. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Umsetzung des Bauvorhabens ist in 2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2015, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>7.829.261,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>323.596,72 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>5.064,48 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Das Vergabeverfahren für die Projektsteuerungsleistungen wurde abgeschlossen. Derzeit erfolgen die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen. Die Bestätigung der Vorplanung mit dem Gestaltungsbeschluss soll im September 2016 erfolgen. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Umsetzung des Bauvorhabens ist in 2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand Sept. 2015, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>8.419.082,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>323.099,46 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf

Für das Teilvorhaben 14.1 wurde im Jahr 2014 die Vorplanung erarbeitet. Die Variantenuntersuchung auf Grundlage der bestehenden Stadtratsbeschlüsse wurde in der Bürgerversammlung am 26. März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Gestaltungsbeschluss wurde am 24. Juni 2015 gefasst. Damit konnte mit der Entwurfsplanung begonnen werden. Das Planfeststellungsverfahren soll im Frühjahr 2016 beantragt werden. Die Realisierung des Teilvorhabens 14.1 ist für 2017 und 2018 vorgesehen.

Die Projektsteuerungsleistungen und die Planungsleistungen wurden für die Abschnitte 14.2 und 14.4 nach europaweiten Ausschreibungen ab Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) vergeben. Mit den Vorplanungsleistungen wurde begonnen. Die Gestaltungsbeschlüsse für die Abschnitte 14.2 und 14.4 sollen im Juni 2016 gefasst werden. Damit kann die Planfeststellung im Herbst 2016 beantragt werden. Die bauliche Umsetzung ist für 2018/2019 vorgesehen.

Kostenübersicht:

(Stand Sept. 2015, Grundlage: Rahmenantrag und Kostenschätzung August 2015)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	69.623.000,00 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	1.381.987,39 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	288.765,09 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	278.879,25 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	3.292,69 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	6.593,16 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen im Oktober 2015. Die Vorplanung soll im 1. Halbjahr 2016 abgeschlossen werden. Die Schaffung des Baurechts ist für 2016 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	1.020.817,00 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	0,00 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	0,00 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen im Oktober 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2017/2018 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018/2019 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

geplante Gesamtkosten:	360.862,00 €
bisher beauftragte Leistungen:	0,00 €
bisherige Ausgaben:	0,00 €
davon zuwendungsfähig:	0,00 €
davon enthaltene Fördermittel:	0,00 €
Eigenmittel HAVAG:	0,00 €
Eigenmittel HWS:	0,00 €
Eigenmittel EVH:	0,00 €
Eigenmittel Stadt Halle:	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

2.3 Stufe 3

Die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 ist seitens der Gesetzgebung noch nicht geregelt. Daher werden die Vorhaben der Stufe 3 zurzeit nicht bearbeitet. Zur Stufe 3 gehören die Vorhaben: Giebichenstein (eine leistungsfähige Verbindung zwischen Reileck und Knoten Mohr - Trassenführung steht noch nicht fest) mit Zentralhaltestelle Reileck und einer Zwischenendstelle im Einzugsgebiet, die Freiimfelder Straße, die Bernburger Straße, der Brandbergweg, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße.

Halle, den 01.10.2015

HAVAG

ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

pmp INFRA

Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung

Anlage

Kostenübersicht über die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2